## Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

#### Ausgabe Januar 2024



#### Gedanken zum neuen Jahr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ein "herzliches Willkomm" im 2024, das wie ein unbeschriebenes Blatt voller Chancen und Möglichkeiten vor uns liegt. Ich hoffe, Sie konnten die festliche Zeit geniessen und sind mit frischer Energie und Zuversicht ins neue Jahr gestartet.

Das vergangene Jahr hat uns wiederum mit unerwarteten Situationen konfrontiert und uns aufgezeigt, dass Zusammenhalt und Solidarität mehr denn je von Bedeutung sind.

Wir haben den Verlust von lieben Mitmenschen beklagen müssen, stellten fest, dass in weiten Teilen des Globus Krieg und Scharmützel sich mehr und mehr breit machen und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten. Der Klimawandel zeigt sich mit verschiedenen Facetten wie Unwetter, Überflutungen, Erdbeben und Murgänge, die auch in Teilen der Schweiz Mitmenschen nötigen, ihr Zuhause vorübergehend zu verlassen.

Chaoten behindern in Berlin die Rettungskräfte bei ihren Einsätzen und befeuern diese mit Feuerwerk, wodurch mit einem Grossaufgebot an Polizeischutz Schlimmeres verhindert werden konnte. Wollen wir solchen Chaoten das Feld überlassen? Die Rechtsprechung sollte nun endlich die vorhandenen Gesetze im Vollzug strikte umsetzen.

News im Sekundentakt über die unerfreulichen Weltgeschehnisse prägen den Alltag und fordern uns heraus.

Die Frage ist, wie nah lassen wir es an uns heran und was könnten wir daran ändern? Ein kleines Beispiel aus unserm Dorf zeigte mir, dass verschiedene Möglichkeiten angewendet werden, wie man einer Krise begegnen kann.

Die notgedrungene Umfahrung über Salenstein wegen der Baustelle in Ermatingen liess die Gemüter verständlicher Weise erhitzen, weil es neben der Mehrbelastung an Verkehr zusätzlich an Information fehlte.

Wenige standen wutentbrannt im Gemeindehaus und beschimpften das Personal. Einige analysierten die Situation und versuchten mit konstruktiven Lösungsvorschlägen die Gegebenheit zu entschärfen. Andere bedankten sich für die eingeleiteten Massnahmen, die zur Verkehrssicherheit beigetragen haben. Ein Miteinander wird uns auch in Zukunft helfen, Herausforderungen anzunehmen und diese zu meistern.

Was nehme ich Positives aus 2023 mit:

- ehrliche und konstruktive Gespräche mit der Bevölkerung
- stabile Finanzlage

- stabile Behörde mit Bestätigung an den Gesamterneuerungswahlen
- positive Organisationsanalyse von Verwaltung, Werkhof und Gemeinderat durch externe Firma
- Bildung des Kompetenzzentrums Soziale Dienste Seerücken mit den Gemeinden Kemmental, Gottlieben, Raperswilen und Salenstein
- Wertschätzung aus der Bevölkerung gegenüber unseren Mitarbeiter terinnen und Mitarbeiter
- gutes Verhältnis zu unseren Nachbargemeinden

#### Was erwartet uns im 2024:

- Umfrage zur Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner
- Erhöhung der Energiepreise wegen des auslaufenden Vertrages und der aktuellen Marktsituation
- Weitere Informationen zur Schulhauserweiterung sowie dem Umbau Oberschulhaus in ein Gemeindehaus
- Sofern zeitlich machbar: Urnenabstimmung für den Baukredit zur Schulhauserweiterung
- Einweihungsfest vom Wanderweg Rüteli-Tobel, Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr sowie dem neuen Kommunalfahrzeug am 25. Mai 2024

Möge uns das neue Jahr die Gelegenheit geben, weiter zusammenzuwachsen, unsere Gemeinschaft zu stärken und die Werte der Solidarität, Toleranz und des respektvollen Miteinanders zu pflegen.

Somit wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten ein gesundes und erfolgreiches 2024 mit netten Begegnungen und interessanten Unterhaltungen.

Ihr Gemeindepräsident Bruno Lorenzato



#### Silvester-Feuerwerke – bitte aufräumen!

Die Gemeindekanzlei musste leider Meldungen über liegen gelassene Überreste von Silvester-Feuerwerk entgegennehmen.

Der Gemeinderat appelliert daher an alle, die Feuerwerk abbrennen, die Überreste jeweils zu sammeln, fachgerecht zu entsorgen und so die Umwelt nicht zusätzlich zu belasten.

Besten Dank.

#### Öffnungszeiten Werkhof Salenstein

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Öffnungszeiten im Werkhof Salenstein nicht eingehalten werden.

#### Es gelten folgende Zeiten:

#### Öffnungszeiten Entsorgung unbedient:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.00 / 13.00 – 18.30 Uhr

Samstag: 09.30 – 16.00 Uhr

Entsorgung von: Papier, Karton, Alu/Weissblech, Textilien, Batterien,

Leuchtmittel, Pet, Glas

#### Öffnungszeiten Entsorgung bedient:

Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr Freitag: 16.00 – 17.30 Uhr 1. Samstag im Monat: 09.30 – 11.30 Uhr

Entsorgung von: Metall, Öl, Kuh-Bag, Elektroschrott, Inertstoff,

Bauschutt, Nespresso-Kapseln, Styropor

Wir bitten Sie, ausserhalb der Öffnungszeiten keine Wertstoffe zu deponieren oder diese über den Zaun zu werfen.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass die Entsorgung videoüberwacht ist.

Das Werkhofteam Salenstein dankt Ihnen für das Respektieren der Öffnungszeiten.

#### Stille Wahl im Urnenbüro

Bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 08. Januar 2024 ging auf der Gemeindekanzlei folgender Wahlvorschlag ein:

- Sabrina Rihs, Fruthwilen

Damit entsprach die Zahl der Vorschläge der Zahl der zu besetzenden Positionen. Deshalb erklärte der Gemeinderat die stille Wahl an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 für vollzogen.

Der Gemeinderat gratuliert Sabrina Rihs zur Wahl als Mitglied des Urnenbüros und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

#### Werkkommunikation – Stand Smart Meter Rollout (Fernablesung)

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Einführung der Smart Meter gesetzlich vorgeschrieben (im Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung). Die Smart Meter sind Teil der Energiestrategie 2050, welcher das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2017 zugestimmt hat. Bis Ende 2027 müssen mindestens 80 Prozent der Messeinrichtungen im Versorgungsgebiet einem Smart Meter entsprechen. Im April 2021 informierte der Gemeinderat in Sachen Smart Meter Rollout.

Der Smart Meter Rollout erfordert ein hohes Engagement beim zuständigen Team und war aufgrund der Pandemiesituation, erschwerter Zugang zu den Liegenschaften sowie Lieferengpässe nicht immer problemlos. Mit Stand 13. Dezember 2023 sind von den Total 955 installierten Stromzählern bereits 509 Smartmeter. Unsere Planung sieht für 2024 und 2025 eine Umrüstung von jeweils 160 Zähler vor.

Im Jahre 2026 ein Austausch der restlichen 126 konventionellen Stromzähler. Damit nebst dem Verbrauch von Energie und auch der Wasserverbrauch dem Werk übermittelt wird und künftig eine manuelle Ablesung entfällt, werden ebenfalls die bestehenden Wasserzähler ausgetauscht und eine Anbindung an den Smart Meter Stromzähler erstellt. Der Smart Meter enthält ein Kommunikations-modul, der in Zukunft beide Verbrauchdaten dem Werk automatisch übermittelt.

Mit Stand 13. Dezember 2023 sind von den Total 489 installierten Wasseruhren 190 smartmeter-fähige Wasserzähler verbaut. Davon können derzeit 25 Zähler fern ausgelesen werden.

Bis im Juni 2024 sind im Ortsteil Fruthwilen alle Strom- und Wasserzähler an der Fernablesung angeschlossen.

#### Case Management / Vorgehen gegen säumige Prämienzahler

Nicht bezahlte Krankenkassenprämien kosten die öffentliche Hand im Thurgau mehrere Millionen Franken. Der Thurgau gehört zu jenen fünf Kantonen, die eine Liste mit säumigen Prämienzahlern führen. Leitet eine Krankenkasse ein Betreibungsverfahren gegen eine versicherte Person ein, wird diese Person auf der erwähnten Liste aufgeführt und hat nur noch im Notfall Anspruch auf ärztliche Leistung.

Die Wohngemeinde wird darüber informiert.

Endet das Betreibungsverfahren mit einem Verlustschein, muss die Gemeinde respektive der Steuerzahler seit 2012 85 Prozent des Verlustes zahlen, die Krankenkassen tragen die restlichen 15 Prozent. Der Leistungsaufschub bleibt bestehen.

#### Prävention spart Kosten!

Je pünktlicher eine versicherte Person diese Prämien begleicht, desto weniger entstehen zusätzliche finanzielle Aufwände durch Bearbeitungsund Betreibungsgebühren sowie Verzugszinsen. Hier setzt das Krankenkassen-Case-Management an. Die Gemeinde bietet dem säumigen
Zahlenden an, bei der Bezahlung der offenen Krankenkassen-Forderungen behilflich zu sein. Voraussetzung für eine Leistungsübernahme sind,
dass die zukünftigen Prämien durch den Versicherten wieder bezahlt
werden und dass die Übernahme der Gemeinde über eine Schuldanerkennungs- und Rückzahlungsvereinbarung anerkannt und mit regelmässigen Ratenzahlungen im Rahmen der Möglichkeit abgebaut werden.
Bei einer Nicht-Mitwirkung des Versicherten droht die Strafanzeige.

Sollten Sie Fragen zum Case Management haben, können Sie uns gerne kontaktieren unter 058 346 08 41.

Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken

#### **Umzug Asylsuchende**

Im Dezember wurde die Asylunterkunft vom Arenenberg an «die Halde» in Salenstein verlegt. Aktuell leben drei Asylsuchende aus unterschiedlichen Herkunftsländern in der Unterkunft, welche bis sechs Personen beherbergen kann.

Ein grosses Dankeschön gebührt dem Werkhof-Team für die tatkräftige Umsetzung des Umzuges, dem Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken für die Organisation sowie der Leitung Technischer Dienst Arenenberg für die unkomplizierte Abnahme der alten Liegenschaft.

#### Sirenentest 2024 – Mittwoch, 07. Februar 2024

Am Mittwoch, 07. Februar 2024, ab 13.30 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt.

Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens "Allgemeiner Alarm" der Bevölkerung via Radio, Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können. Gemäss Alarmierungsverordnung des Bundes vom 18. August 2010, Art. 15, dürfen die Sirenen nur für die Alarmierung der Bevölkerung verwendet werden. In den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 1. März 2004 über die Durchführung von Sirenentests sind alle Gemeinden mit einem Alarmierungssystem zur Durchführung des Sirenentests verpflichtet. Dabei sind alle stationären und mobilen Sirenen auf ihre Funktionsbereitschaft zu testen.

#### Rückblick auf den Neujahrsapéro 2024

Die wunderbare Location am See in Mannenbach, die Gastfreundschaft vom Wassersportclub WSC68 und die Unterstützung durch die Zulieferer – dass und viele weitere Punkte trugen zum erfolgreichen Neujahrsapéro 2024 bei.





#### Beitritte der Gemeinden Altnau, Güttingen und Langrickenbach zur Regionalen Berufsbeistandschaft See (RBB See)

Im Jahr 2022 organisierte die Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen zwei Workshops. Dazu eingeladen waren die politischen Vertreter der Gemeinden im Bezirk sowie Christian Jordi von der KESB Kreuzlingen. Im Zentrum stand die künftige Entwicklung und Harmonisierung der Berufsbeistandschaften im Bezirk Kreuzlingen. Bereits per 1. Januar 2023 trat die Gemeinde Altnau der RBB See bei. Durch die Auflösung der Berufsbeistandschaft Oberthurgau per Ende Mai 2023 suchten die Gemeinden Güttingen und Langrickenbach ebenfalls eine neue Lösung. Ab 1. Januar 2024 wird die RBB See zusätzlich die Mandatsführung für Güttingen und Langrickenbach übernehmen. Der RBB See sind damit zehn Bezirksgemeinden (Altnau, Ermatingen, Gottlieben, Güttingen, Langrickenbach, Münsterlingen, Raperswilen, Salenstein, Tägerwilen und Wäldi) angeschlossen mit einem Einzugsgebiet von rund 20'000 Einwohnern.

#### Wir bitten Sie um Vorsicht vor ungebetenen Gästen!

Im Schutz der Dämmerung verschaffen sich Einbrecher Zutritt zu Häusern und Wohnungen. Um sich vor ungebetenen Gästen zu schützen, Iohnen sich ein paar einfache Präventionsmassnahmen. Geschlossene Fenster und Türen, brennendes Licht und aufmerksame Nachbarn können Einbrüche verhindern. Notieren und melden Sie fremde Personen und Autonummern bei der Polizei.

Sollte dennoch jemand versuchen, bei Ihnen einzubrechen, alarmieren Sie umgehend die Polizei unter der Notrufnummer 117.

#### Gesundheitsförderung und Prävention

Das Projekt «Bleib fit und mobil» wird in Zusammenarbeit mit der terz Stiftung von der Gesundheitsförderung Thurgau angeboten. Es bietet an fünf Standorten ein zielgerichtetes Training für Personen Ü65 an.

Unter www.bleibfitundmobil.ch finden Sie detaillierte Informationen. Flyer liegen zudem auf der Gemeindeverwaltung auf.

In diesem Sinne auf beste Gesundheit, Fitness und gute Mobilität im Jahr 2024!

#### Sternsingen und Adventsfenstereröffnung der Schule

Passender hätte das Wetter am 1. Dezember nicht sein können. Leise rieselte der Schnee, als die Salensteiner Schülerinnen und Schüler der dritten bis sechsten Klasse die zahlreich erschienenen Besucher beim Hofladen der Familie Gremlich in Fruthwilen zum ersten Konzert begrüssen durften.

Auch für das zweite Konzert am 5. Dezember trafen sich viele Eltern und Gäste vor dem Schulhaus in Salenstein. Während die älteren Kinder erneut ihre kunstvoll gebastelten Laternen präsentierten, eröffneten die jüngeren Kinder das Adventsfenster in Form eines Weihnachtsbaumes. Die Kindergartenkinder schmückten zusammen mit den Erst- und Zweitklässlern die grosse Tanne auf dem Pausenhof mit selbstgebasteltem Christbaumschmuck und liessen das Kunstwerk erstrahlen. Gemeinsam begeisterten alle Kinder der Schule mit einem schönen Adventskonzert.

Das Sternsingen der Primarschule Salenstein findet traditionell alle zwei Jahre statt. Zum dritten und letzten Konzert in diesem Advent wurde nach Mannenbach eingeladen. Die Zuhörer durften am 14. Dezember beim Restaurant Löwen ein weiteres stimmungsvolles Weihnachtskonzert geniessen.

Dem Team vom Restaurant Löwen sowie den Familien Gremlich und Graber ein herzliches Dankeschön für die Bewirtung im Anschluss an die Konzerte.

Die Schule Salenstein bedankt sich bei den zahlreichen Zuhörern für das Interesse und wünscht allen ein gutes, erfolgreiches Jahr 2024.



#### Spartageskarte Gemeinde – für Einwohnerinnen und Einwohner erhältlich

Wie bereits letzten Sommer informiert, hat der Gemeinderat beschlossen, das neue Angebot der Spartageskarte Gemeinde ab dem 1. Januar 2024 für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Salenstein anzubieten.

Online-Reservierungen sind nicht mehr möglich. Die Spartageskarte Gemeinde muss persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises am Schalter der Gemeinde abgeholt und bezahlt werden.

Ob aus dem schweizweiten Kontingent für das gewünschte Reisedatum Spartageskarten Gemeinde verfügbar sind, kann unter www.spartageskarte-gemeinde.ch eingesehen werden.

Das Produkt wird in zwei Preisstufen, für die 1. und 2. Klasse sowie für Personen mit oder ohne Halbtaxabonnement angeboten. Dabei gilt: je früher gekauft, desto tiefer der Preis.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis max. 10 Tage vor dem Reisetag er- hältlich (70% des Kontingents)	Preisstufe 2 bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30% des Kontingents)
2. Klasse 1/2	Fr. 39.00	Fr. 59.00
2. Klasse 1/1	Fr. 52.00	Fr. 88.00
1. Klasse 1/2	Fr. 66.00	Fr. 99.00
1. Klasse 1/1	Fr. 88.00	Fr. 148.00

#### Winterdienst

Wir bitten die Anwohner von Quartier- und Nebenstrassen, ihre Fahrzeuge während den Wintermonaten in Garagen oder auf privaten Parkplätzen abzustellen, damit ein reibungsloser Winterdienst gewährleistet werden kann. Besten Dank!

Salenstein, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Amt für Denkmalpflege



Mitteilung an die Bewohnerinnen und Bewohner von Salenstein

#### Fotografische Aufnahme historischer Baubestand Salenstein

Das Amt für Denkmalpflege bereitet im Rahmen seiner Neuausrichtung die Neueinstufung der Hinweisinventarobjekte vor. Dazu wird systematisch in jeder Gemeinde ein Teil des historischen Baubestandes gemäss Hinweisinventar Bauten von aussen fotografisch neu erfasst. Die Fotos werden nur intern verwendet und die Resultate haben vorderhand keinen Einfluss auf die bestehenden Einstufungen nach dem alten System.

Voraussichtlich im Januar 2024 werden Roman Schürch und/oder Aurora Tedesco und ein Zivildienstleister möglichst vom öffentlichen Grund aus die im Hinweisinventar als "besonders wertvoll", "wertvoll" und "bemerkenswert" eingestuften Gebäude fotografieren. Unsere Mitarbeitenden wären froh, wenn ihnen bei Bedarf der Zugang zu den privaten Parzellen ermöglicht würde. Sie tragen orangefarbene Westen mit Namensschild und sind mit einem Infobrief ausgestattet, den sie bei Auskunftsbedarf vorweisen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Projekt Neuausrichtung Denkmalpflege
- Hinweisinventar Bauten

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken der Salensteiner Bevölkerung für die Zusammenarbeit.

Amt für Denkmalpflege Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld T +41 58 345 67 00 denkmalpflege.tg.ch



Die Politische Gemeinde Salenstein mit ihren 1'450 Einwohnern liegt im nördlichen Teil des Kantons Thurgau und besteht aus 3 Dörfern Fruthwilen, Salenstein und Mannenbach. Die Schulkinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse gehen in ein zentral gelegenes Schulhaus mit angegliederter Mehrzweckhalle zur Schule.

Die Schule Salenstein sucht aufgrund Pensionierung ab dem 01. Juni 2024 eine(n)

### Fachmann/-frau Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst (100%)

zur Ergänzung des bestehenden Hauswarts

#### **Ihre Aufgaben**

- Bewirtschaftung der gesamten Schulanlage innen und aussen
- Durchführung, Koordination und Dokumentation von Reparaturarbeiten/Instandhaltungsarbeiten der Liegenschaften
- Organisation und Bereitstellung der Infrastruktur für Veranstaltungen
- Ausführen von Reinigungsarbeiten, Kontrolle und Delegieren
- Verbindungsglied und Koordinationsstelle zu den Hauptnutzern (Gemeinde, Schule, Vereine)
- Optimierungsvorschläge und Anträge Erarbeiten
- Weitere Arbeiten gemäss dem Pflichtenheft «Hauswart» unserer Schule

#### Was Sie mitbringen

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst
- Erfahrung im technischen- und infrastrukturellen Gebäudemanagement
- Dienstleistungsorientierte, anpackende und mitdenkende Persönlichkeit
- Freundlichkeit im Umgang mit Vorgesetzten, Lehrpersonen und Schülerschaft
- Gute PC-Kenntnisse (Word, Excel und Outlook)
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Idealerweise sind Sie bereit, in Salenstein, Fruthwilen oder Mannenbach Wohnsitz zu nehmen
- Bereitschaft für unregelmässige Arbeitszeiten, gelegentlich Abend- & Wochenendeinsätze

#### Wir bieten

- Spannende, herausfordernde Aufgaben in einem vielseitigen Arbeitsumfeld
- Arbeiten in einem Zweierteam, welches die Aufgaben flexibel aufteilen kann
- Offenheit für flexible Arbeitszeitgestaltung
- Viel Vertrauen und Gestaltungsfreiraum im Zuständigkeitsbereich
- Angemessene Einarbeitung und Salär nach kantonalen Ansätzen
- Attraktiver Arbeitsplatz in Salenstein

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann zögern Sie nicht, Ihre vollständige Bewerbung inkl. aktuellem Betreibungsregister- sowie Strafregister-Auszug elektronisch bis am 2. Februar 2024 an Markus Graf, Ressort Bau und Liegenschaften, <a href="markus.graf@schule-salenstein.ch">markus.graf@schule-salenstein.ch</a> zu richten.

Falls Sie vorgängig Fragen haben, steht Ihnen Markus Graf gerne telefonisch unter +41 76 411 14 41 zur Verfügung.

Eine Information der Stadtwerke Konstanz GmbH zur Erdgasversorgungssituation der Schweizer Unterseegemeinden



Die Stadtwerke Konstanz hatten 2021 geplant, Konstanz mit einer zweiten Gasanbindung zu versehen. Dies wurde politisch abschlägig beschieden. Mit der Zusage des vorgelagerten Gasnetzbetreibers über die Bereitstellung zusätzlicher Leistung, der Zusage der Landesregulierungsbehörde abschaltbare Verträge zu gestatten, dem Wegfall der Durchleitung Richtung Romanshorn und der Einsparbemühungen der Verbraucher aufgrund der Energiepreisexplosion ist dies aus heutiger Sicht auch nicht mehr notwendig.

#### Gasengpass durch den Ukrainekrieg

Die Bundesnetzagentur stellt die Lage zur Zeit wie folgt dar:

- Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter mittlerweile als gering ein.
- Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 ist deutlich besser als vor einem Jahr, jedoch verbleiben Restrisiken: Ein sehr kalter Winter würde den Gasverbrauch stark ansteigen lassen. Bei einem Stopp der verbleibenden russischen Gaslieferungen nach Südosteuropa müssten diese Staaten in einer Mangellage über Deutschland mitversorgt werden. Ein sparsamer Gasverbrauch bleibt daher wichtig.

Die Stadtwerke Konstanz tragen gemäß Energiewirtschaftsgesetzt die Verantwortung für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in ihrem jeweiligen Netz. Der Gesetzgeber gewährt bestimmten Kundengruppen bei einem möglichen Gasengpass einen besonderen Schutz. Die Belieferung dieser Kunden hat Vorrang. Zur Gruppe der nach § 53a EnWG geschützten Kunden gehören:

- Haushaltskunden sowie kleine und mittlere Unternehmen aus dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, deren Verbrauch über standardisierte Lastprofile gemessen wird. SLP (Standard-Last-Profil) -Kunden werden nach § 24 GasNZV über die Jahresentnahme von bis zu 1,5 Mio. Kilowattstunden oder bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden pro Stunde definiert.
- Grundlegende soziale Dienste: Hiermit sind Dienste aus den Bereichen Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit, Bildung oder öffentliche Verwaltung wie z. B. Krankenhäuser, stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr etc. gemeint.
- Fernwärmeanlagen, welche die o.g. Kundengruppen mit Wärme beliefern und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können.

Sollten die Maßnahmen gegenüber nicht geschützten Letztverbrauchern nicht ausreichen um einen Gasengpass zu beherrschen, sind weitere Maßnahmen gegenüber angewiesenen systemrelevanten Gaskraftwerken und erst dann gegenüber geschützten Letztverbrauchern durchzuführen.

- Bei Abschaltung eines nicht geschützten Kunden ist eine umfangreiche Abwägung durchzuführen.

Abschaltkriterien sind u.a. Bedeutung für die Versorgung der Allgemeinheit, erwarteter volks- und betriebswirtschaftlicher Schaden, Vorlaufzeiten für die Durchführung der technischen Maßnahme, Kosten und Dauer der Wiederinbetriebnahme, Leistungsbezug zum Zeitpunkt der Abschaltung.

Gelingt es im Krisenfall nicht, den Verbrauch durch freiwillige Reduktionen der Kunden auf das notwendige Maß zu reduzieren, so bleibt nur eine Abschaltung einzelner Versorgungsgebiete übrig!

Diese drastische Maßnahme ist das letzte Mittel um das Gasnetz zu stabilisieren und hätte weitreichende Folgen, da abgeschaltete Gebiete aus Sicherheitsaspekten nur mit großem Aufwand und über einen längeren Zeitraum wieder in Betrieb genommen werden können.

- Eine stundenweise oder tageweise Abschaltung ist daher realistisch nicht möglich.
- Eine Inbetriebnahme ist erst sinnvoll, wenn Versorgung wieder dauerhaft gesichert ist.
- Es bedarf einer großen Anzahl an Monteuren um dieses Szenario zu beherrschen.
- Folgewirkungen durch Nutzung von Elektroheizgeräten auf das Stromnetz sind zu befürchten und müssen vermieden werden.

Die SLP Kunden würden bei einer Abschaltung einzelner Versorgungsgebiete Infos über NINA-Warn-App, Radio, Flyer oder Lautsprecherwagen erhalten.

Die Stadtwerke Konstanz haben einen Krisenstab Gas eingerichtet um auf mögliche Gasengpasssituationen zeitnah reagieren zu können. Die Leitlinie des Krisenstabes lautet:

- Zu treffende Maßnahmen müssen schnell, situativ und passgenau entschieden werden.
- Entscheidungen und deren Grundlage müssen rechtssicher dokumentiert werden.
- Auswirkungen müssen minimiert werden.
- Ausstrahlungswirkung auf Stromnetz muss verhindert werden.

#### Vertrieb:

Die Stadtwerke Konstanz kaufen für ihre Gaskunden kontinuierlich Gas im Voraus ein. Für die Lieferperiode von Oktober 2022 bis Oktober 2023 wurde das Gas über den Zeitraum von 16 Monaten von Januar 2021 bis Juni 2022 eingekauft. Damit fielen einige Einkäufe auch in den Zeitraum, in dem aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine die Preise extrem gestiegen sind.

Um die Auswirkung der daraus folgenden Gaspreissteigerung auf Kunden abzumildern, hat die deutsche Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Gaspreisbremse und die Absenkung der Mehrwertsteuer. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, da es aus deutschen Steuergeldern gegenfinanziert wird.

Aufgrund des relativ milden Winters 2022/2023 wurden die Gasspeicher nur relativ gering entleert. Die Inbetriebnahme von Flüssigkeitsterminals an der deutschen Küste hat zusätzlich zu einer Preisberuhigung geführt.

Die Stadtwerke Konstanz konnten so für die Lieferperiode 2033/2024 etwas günstiger beschaffen und die Preise ab Oktober 2023 senken. Der Preisunterschied zwischen den deutschen und den Schweizer Tarifen ergibt sich aufgrund unterschiedlicher staatlicher Belastungen. Die im Preis beinhalteten Netzentgelte, Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb und Verwaltung und Einkaufskonditionen sind für beide Kundengruppen dieselben. Deren Preise werden von Euro mit einem Wechselkurs, der sich als Mittelwert aus den Umrechnungskursen der letzten zwölf Monate vor der Preisfixierung im Juni eines Jahres ergibt, in CHF umgerechnet.

Bleibt es bei den derzeit vergleichsweise günstigen Börsenpreisen für Erdgas, werden diese ab der nächsten Lieferperiode selbstverständlich vollständig an Kunden weitergegeben.

#### Die Gemeinde in Bildern





Veranstaltungen Januar und Februar 2024

Do	25.01	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f.	Gemeinde-	12.00
Fr	26.01	Wandergruppe	Senioren Wanderung	raum Details: Wan	 derlei-
' '	20.01	Spätlese	Wanderong	terin 079 539	
Мо	05.02	Feuerwehr Salenstein	Offiziersübung (ohne Wachtmeister)	Steckborn	18.30
Mi	07.02	Samariterverein Er- matingen und Um- gebung	Monatsübung	FW Depot Ermatingen	19.30- 21.30
Do	08.02	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeinde- raum	12.00
Do	08.02	Kirchgemeinden	Bibelgruppe	kath. Pfarreisaal	09.00
Fr	09.02	Frauengemein- schaft & Gemein- nütziger Verein	Handarbeits-, Spiel- & Kaffeetreff	kath. Pfarreisaal	14.00
Fr	09.02	Männerturnverein Salenstein	58. Jahresversamm- lung	Hotel Schiff Mannen- bach	19.30
Do	15.02	Seniorenrat	Mittagessen	Hotel Schiff Mannen- bach	12.00
Fr	16.02	Schul- und Ge- meindebibliothek Ermatingen	Shared Reading mit Rahel Ilg	Bibliothek Ermatingen	10.30- 12.00
Fr	16.02	Evang. Kirchgemeinde	Time-out-door	out-door	15.30
Fr	16.02	Militärschützen Salenstein	Jahresversammlung	Restaurant Löwen Mannen- bach	19.30
Sa	17.02	Feuerwehr Salenstein	Grundausbildung Teil 1	Steckborn	07.00
So	18.02	Kirchgemeinden	ökum. Gottesdienst zum Fastenopfer	Kirche Ermatingen	10.30
Мо	19.02	Feuerwehr Salenstein	2. Mannschafts- übung	Feuerwehr- depot Salenstein	19.45
Mi	21.02	Feuerwehr Salenstein	Übung Führungsun- terstützung	Steckborn	18.30
Do	22.02	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeinde- raum	12.00

Fr	23.02	Evang. Kirchgemeinde	Snow Weekend für Teens Freitag-Sonn- tag	Wildhaus	17.00
Fr	23.02	Wandergruppe Spätlese	Wanderung	Details: Wan terin 079 539	
Мо	26.02	Feuerwehr Salenstein	Kaderübung	Feuerwehr- depot Salenstein	19.45
Di	27.02	Samariterverein Er- matingen und Um- gebung	Blutspenden	MZH Ermatingen	17.00
Do	29.02	Kirchgemeinden	Bibelgruppe	kath. Pfarreisaal	
Do	29.02	Landfrauenverein Ermatingen und Umgebung	Jahresversammlung	Arenen- berg	18.00

#### **Gemeinderat Ermatingen**

#### **Gemeinderat Salenstein**



#### **Seniorenrat**



#### Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen findet im Februar statt am

Donnerstag, 15. Februar 2024
12.00 Uhr
Restaurant «Schiff Mannenbach»

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Anmeldung bis Freitag, 09. Februar 2024

Heidi Rihs 071 664 16 64

rihs.chaes@bluewin.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

Seniorenstamm Kiosk Bistro Ermatingen: Donnerstag, 29. Februar 2024 16 Uhr



#### Turnen für Alle (m/w)

## Jeden Mittwoch 19<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit drei ausgewiesenen Leiterinnen
- Ab sofort bis Ende März 2024

Weitere Infos: Noldi Eymann Schiffländestrasse 23 8272 Ermatingen 071 664 16 19

## Standorte und Trainingsbeginn

# Der Kurs umfasst 12 Trainingseinheiten à 60 Minuten

im Frühjahr ab 13.02, dienstags 15:30 Uhr im Herbst ab 10.09, dienstags 15:30 Uhr Berlingen, Unterseehalle b. Bahnhof

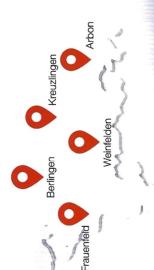
dagegenspricht. Sie tun es nur für sich.

Wir freuen uns auf Sie!»

«Weil alles dafür und nichts

Warum soll ich mich anmelden?

- im Frühjahr ab 16.02, freitags 13:30 Uhr im Herbst ab 13.09, freitags 13:30 Uhr Arbon, Musikschule, Hamelstr. 15
- im Frühjahr ab 14.02, mittwochs 15:30 Uhr im Herbst ab 11.09, mittwochs 15:30 Uhr Frauenfeld, Update, Juchstr. 16
- im Frühjahr ab 15.02, donnerstags 14:00 Uhr im Herbst ab 12.09, donnerstags 14:00 Uhr Weinfelden, Update, Amriswilerstr. 57
- im Herbst ab 13.09, donnerstags 16:00 Uhr im Frühjahr ab 16.02, freitags 16:00 Uhr Kreuzlingen, Talent-Campus, Seestr. 7





## Zukunft gestalten für eine neue Alterskultur

# Wofür setzt sich die terzStiftung ein?

vertreten. Der primäre Fokus liegt auf der Sensibilisierung und Befähigung für ein selbstbestimmtes, aktives und gesundes Altern, eine sinnstiftende Lebensgestaltung nach Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen von selbständige Lebensführung. Dies kann nachweislich Menschen in der zweiten Lebenshälfte wirksam zu durch körperliche, geistige und soziale Aktivitäten der Erwerbstätigkeit sowie eine möglichst lange erreicht und gesteigert werden. Die erstmalige Teilnahme ist kostenlos!

## Anmeldung

- Anmeldeseite auf der Webseite ✓ Über QR-Code zur
- Auf www.blibfitundmobil.ch Über den Anmeldetalon



Das zielgerichtete Training für Menschen Ü 65

Frühjahr ab 13.02. / Herbst ab 10.09.

an 5 Standorten

und gesund 2029

Seestrasse 112 terzStiftung

CH-8267 Berlingen Tel: 052 723 37 00



## «Eldi - Eltern im Dialog» - Ein digitales Gruppenangebot Erziehung fernab von Belohnung und Strafe Donnerstag, 8. Februar 2024 - 19.00 bis 21.00 Uhr

Sind Strafen wirkungsvoll?

Welche Alternativen gibt es, wenn wir von Strafen und Belohnen absehen wollen? «Funktioniert» ein Kind besser, wenn es genügend belohnt wird?

und Belohnung? Diese digitale Veranstaltung richtet sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 12 Jahren und wird als Video-Konferenz mit Micro-Stellen Sie sich als Eltern solche oder weitere Fragen rund ums Thema Strafen soft-Teams durchgeführt (Teilnahme erfolgt mit Bild und Ton).

Eine Anmeldung unter www.eldi-tg.ch ist obligatorisch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen unter www.eldi-tg.ch.



**Perspektive** 

Damit sind Sie gut beraten

## «Eldi - Eltern im Dialog» – Ein digitales Gruppenangebot Erziehung fernab von Belohnung und Strafe 2 Donnerstag, 8. Februar 2024 - 19.00 bis 21.00 Uhr

Zu Beginn der Veranstaltung führt Sie eine Fachperson der Perspektive Thurgau mit einem kurzen Fachinput in das Thema ein. Die Gruppengespräche der Teilnehmenden werden von unseren Beraterinnen und Beratern moderiert.

Rosemary Capt, Beraterin, Dipl. Sozialarbeiterin FH Martina Birchler, Beraterin, Psychologin MSc Moderation: Fachinput:

Die nächste Veranstaltung:

Datum	Thema	Alter der Kinder
05.03.2024	Aggression, Streit unter Kindern	9 – 0

19.00 bis 21.00 Uhr Zeit:

keine Kosten:

obligatorisch, unter www.eldi-tg.ch oder Telefon 071 626 02 02 Anmeldung:

#### Gewerbe



#### Öffnungszeiten und Kontakte

Montag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Freitag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00 info@salenstein.ch www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Kreditorenbuchhaltung, Einwohnerkontrolle

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag - Freitag 07.30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die Februar-Ausgabe:

31. Januar 2024 an priska.keller@salenstein.ch